

## Einschränkung unseres Kanzleibetriebs aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2

Geschätzte Klienten, sehr geehrtes rechtssuchendes Publikum,

wir sind zuversichtlich, unsere Amtsgeschäfte auch in Zeiten des täglichen Anwachsens der Neuinfizierungen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 **im Sinne eines Notbetriebs** fortführen zu können. Zur Aufrechterhaltung eines **ordnungsgemäßen und gefahrlosen Kanzleibetriebs** bitten wir Sie jedoch, Folgendes zu beachten:

- Auch wir und unsere Mitarbeiter haben Kinder, und können somit wegen deren Betreuung durch die Schließung der Kindertagesstätten, nicht oder nicht mehr im bisherigen Umfang arbeiten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn wir infolge **reduzierten Personalstands** nicht mit der gewohnten Geschwindigkeit für Sie tätig sein können.
- Die Ansteckungsgefahr ist umso geringer, je weniger Personen die Notarstelle persönlich aufsuchen. Bis auf weiteres ersuchen wir Sie daher, **vorwiegend per E-Mail oder telefonisch** mit uns und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kommunizieren.
- Die Notarstelle darf derzeit grundsätzlich nur von Urkundsbeteiligten bzw. den zwingend zu beteiligenden weiteren Personen z. B. Dolmetschern betreten werden. Die Anwesenheit nicht notwendiger Begleitpersonen (leider auch von Verwandten, Freunden und Kindern) ist nicht möglich, auch nicht im Wartebereich.
- Wir können, um die Ansteckungsgefahr so gering als möglich zu halten, nur noch jeweils unaufschiebbare Termine und immer nur einen zeitgleich in den Räumen unserer Sozietät stattfinden lassen. Dies hat natürlich Terminverschiebungen und -absagen zur Folge. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.
- Bitte beachten Sie in den Kanzleiräumen die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen **Hygienemaßnahmen** (z. B. Abstand halten, Vermeidung von Händeschütteln, regelmäßiges Händewaschen, Händedesinfektion beim Betreten der Kanzleiräume).

- Personen, bei denen eine Untersuchung ergeben hat, dass sie mit dem SARS-CoV-2 infiziert sind oder bei denen ein erhöhter Verdacht einer solchen Infizierung besteht, ist das unangemeldete **Betreten der Kanzleiräume untersagt**.

Personen,

- die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder
- die mit Personen (insb. Familienmitgliedern) zusammenleben, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben,

ist das unangemeldete Betreten der Kanzleiräume für die ersten 14 Tage nach Rückkehr der betreffenden Person aus diesem Gebiet **nicht gestattet**. Bei Risikogebieten handelt es sich um Gebiete, die laut Robert-Koch-Institut als solche ausgewiesen werden.

Außer zur Erfüllung unserer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber dienen die genannten Maßnahmen vor allem dazu, **den Notbetrieb einer Notarkanzlei so lange als möglich offenzuhalten**.

Wir sind bestrebt, eine Beurkundungstätigkeit an der Notarstelle für notwendige Rechtsgeschäfte möglichst ununterbrochen aufrechtzuerhalten. Bis auf Weiteres wird allerdings der Geschäftsgang an der Notarstelle spürbar eingeschränkt. Bitte rechnen Sie insbesondere mit – auch unerwarteten – (vorläufigen) Terminabsagen, Terminverschiebungen, Wartezeiten sowie verlängerten Vorbereitungs- und Vollzugszeiten. Auch bei der Annahme von Telefongesprächen und bei der Beantwortung von Anfragen (auch per E-Mail oder Post) ist mit deutlichen Verzögerungen zu rechnen.

Für sich daraus ergebende Unannehmlichkeiten für Sie bitten wir um Verständnis.

Im Übrigen hat die Corona-Krise Auswirkungen auf die meisten anderen Behörden, so z. B. auch Nachlassgerichtsabteilungen, Handelsregister und Grundbuchämter.

**Auch hier kommt es zu Verzögerungen und Ausfällen.**

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Anne Tobien, Olga Oroszy

Notarinnen